



RMIG Verhaltenskodex



Einleitung

Die RMIG Group (RMIG) ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe im Bereich der Perforationstechnologie und dazugehöriger Dienstleistungen. Die RMIG bietet einen fortschrittlichen, benutzerfreundlichen Online-Shop, über den unsere Standard- und individuellen Produkte in definierten, kurzen Herstellungszeiten geliefert werden. Darüber hinaus verfügen wir in ausgewählten Bereichen über die weltweit größte Produktpalette. Diese Position wollen wir weiter festigen. Zudem haben wir es uns zum Ziel gesetzt, stets zu den innovativsten und nachhaltigsten Anbietern von Lochblech-Produkten zu gehören.

Wir wollen durch fairen Wettbewerb sowie durch ethisch korrektes und gesetzestreu Verhalten erfolgreich sein. Eine solide geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur auf Grundlage eines fairen Wettbewerbs und der strikten Einhaltung der Rechtsordnung geben. Bei der RMIG zeichnen sich sämtliche Beziehungen und die Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen sowie mit unseren externen Geschäftspartnern durch Vertrauen, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit aus. Um auch weiterhin das Vertrauen unserer Kunden, unserer Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu gewinnen, ist es entscheidend, Rechte und Gesetze zu achten und sich an unsere betriebsinternen Vorschriften zu halten.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Stakeholdern bewusst. Deswegen haben wir in dem hier vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG ethische, soziale und rechtliche Grundsätze und Richtlinien für eine erfolgreiche geschäftliche Zusammenarbeit festgelegt. Dieser Verhaltenskodex definiert somit die allgemeinen Grundsätze für und Anforderungen an die Mitarbeitenden der RMIG.

Soziale und ökologische Aspekte sind uns besonders wichtig. Dazu gehören zum Beispiel der Schutz der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, das Vermeiden von Korruption und der Umweltschutz. Wir konzentrieren uns auf unsere Gesamtwirkung im Bereich Environmental Social Governance (ESG). Dazu verbessern wir stets unsere Leistung bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung.

Die RMIG erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie die geltenden Gesetze und den hier vorliegenden Verhaltenskodex der RMIG einhalten und somit unsere ethischen Grundsätze teilen.

1 Einhaltung von Gesetzen

Die RMIG ist verpflichtet, alle für unser Unternehmen geltenden Gesetze einzuhalten.

2 Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

2.1 Umgang, Respekt und Vertrauen

Wir achten die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Entsprechend unseren Unternehmenswerten verpflichten wir uns zu Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen gegenüber unseren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern. Beim Umgang miteinander legen wir Wert auf faires, freundliches und konstruktives Verhalten. Belästigung und Sexismus sind nicht mit einer Beschäftigung bei der RMIG vereinbar.

2.2 Gleichheit, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Wir vertreten eine Kultur der Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Alle Mitarbeitenden werden gleichermaßen geschätzt und geachtet. Bei sämtlichen Personalentscheidungen werden alle Mitarbeitenden strikt und ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Wir tolerieren unter keinen

Umständen eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Kultur, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Ideologie, Behinderung, Alter oder geschlechtlicher Orientierung.

2.3 Kinderarbeit

Jegliche Formen von Kinderarbeit sind streng verboten. Sofern örtlich geltende Gesetze keine höhere Altersgrenze vorschreiben, dürfen Kinder im schulpflichtigen Alter bzw. im Alter von unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden.

2.4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die RMIG muss eine sichere und angenehme Arbeitsumgebung gewährleisten. Sie ist verantwortlich für das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit. Alle aktuell geltenden Bestimmungen zu Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit müssen eingehalten werden. Die RMIG muss eine Arbeitsumgebung schaffen, die die Arbeitshygiene fördert. Zudem müssen Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen verhindert werden.

2.5 Bezahlung und Arbeitszeiten

Eine angemessene Bezahlung und gesetzliche Mindestlöhne werden sichergestellt. Zudem werden die jeweiligen geltenden nationalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten eingehalten.

2.6 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Die RMIG unterstützt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Sie garantiert die wirksame Ausübung der Gewerkschaftsrechte am Arbeitsplatz und die Freiheit der Arbeitnehmer, sich Organisationen ihrer Wahl anzuschließen, sofern diese mit den örtlich geltenden Organisationsgesetzen in Einklang stehen.

2.7 Zwangsarbeit

Die RMIG verbietet und verhindert jegliche Form von Zwangsarbeit. Sie stellt sicher, dass keine Person gegen ihren Willen beschäftigt wird.

3 Geschäftsintegrität

3.1 Bestechung und Korruption

Ein freier und fairer Wettbewerb bildet die Grundlage unserer wirtschaftlichen Aktivitäten. Korruption, Untreue und Vertrauensbruch verzerren diesen Wettbewerb. Wir erwarten insbesondere von unseren Mitarbeitenden, dass sie den Mitarbeitenden von Kunden, Lieferanten oder deren verbundenen Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um Aufträge oder eine sonstige Vorzugsbehandlung innerhalb des Unternehmens zu erhalten. Zuwendungen jedweder Art an Mitarbeitende eines Kunden oder Lieferanten oder an Bedienstete oder Mitarbeitende sonstiger Unternehmen, die darauf abzielen, Aufträge oder andere unfaire Vorteile für die RMIG oder für andere Personen (einschließlich der eigenen Person) zu erhalten, sind somit nicht annehmbar.

3.2 Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen unser berufliches Urteilsvermögen niemals unangemessen beeinflussen. Von unseren Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit denen der RMIG in Konflikt geraten könnten.

Die Mitarbeitenden dürfen ihre Position innerhalb der RMIG nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Verwandten bzw. nahestehenden Personen nutzen.

Die Konzernleitung muss unverzüglich über jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt informiert werden, damit eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

3.3 Fälschungen

Das Risiko, dass gefälschte Bauteile oder Materialien in die zu liefernden Produkte eingebracht werden, ist in unserem Geschäft gering. Falls dennoch Fälschungen entdeckt werden, müssen sie in jedem Fall unverzüglich vernichtet und als unbrauchbar gekennzeichnet werden.

3.4 Geschenke und Bewirtung

Unsere Geschäftsbeziehungen basieren auf Ehrlichkeit. Sie dürfen nicht durch Bestechung oder andere Maßnahmen verzerrt oder beeinflusst werden.

Von den Mitarbeitenden der RMIG angebotene Einladungen, Geschenke oder Bewirtungen müssen rechtmäßig sein.

3.5 Melden von Bedenken (Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen)

Die Mitarbeitenden der RMIG sind verpflichtet, die Konzernleitung unverzüglich zu informieren, wenn sie Kenntnis von bekanntem oder vermutetem unangemessenem Verhalten seitens Lieferanten bzw. Nachauftragnehmern oder von Kolleginnen und Kollegen innerhalb der RMIG erhalten.

3.6 Freier Wettbewerb

Die RMIG ist verpflichtet, alle aktuell geltenden Bestimmungen zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht einzuhalten. Die RMIG darf nicht gegen Kartellgesetze verstoßen, wie zum Beispiel durch Preisabsprachen, Absprachen zur Aufteilung von Märkten bzw. Kunden oder durch Absprachen bei Ausschreibungen. Zudem darf sie keinen missbräuchlichen Vorteil aus einer bestehenden marktbeherrschenden Stellung ziehen.

3.7 Geldwäsche

Die RMIG muss alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Verhindern von Geldwäsche einhalten. Sie darf sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

3.8 Respektieren des geistigen Eigentums anderer

Wir respektieren das geistige Eigentum anderer, indem wir

- ordnungsgemäße Genehmigungen und Lizenzvereinbarungen einholen, bevor wir geistiges Eigentum verwenden. Zudem halten wir uns strikt an die Nutzungsbedingungen.
- Urheberrechte, Warenzeichen, Logos, Abbilder und anderes geistiges Eigentum in unserer Werbung und unserem Marketing achten.
- es ablehnen, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige geschützte Informationen anderer missbräuchlich zu verwenden.

3.9 Außenhandel und Ausfuhrkontrollen

Die RMIG unterstützt die weltweiten Bemühungen, das Herstellen von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen sowie das Entwickeln geeigneter Starttechnologien zu verhindern. Sie hält sich an die geltenden Außenhandels- und Zollvorschriften. Alle Im- und Exporte müssen korrekt und transparent bei den Zollbehörden angemeldet werden.

4 Umgang mit Informationen und Datenschutz (im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung)

Die RMIG muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz einhalten. Personenbezogene Daten von Kunden und Mitarbeitenden müssen vertraulich behandelt werden. Die RMIG muss vertrauliche Informationen schützen und darf diese nur bestimmungsgemäß nutzen. Sie darf keine Informationen offenlegen oder weitergeben, die nicht allgemein öffentlich bekannt oder zugänglich sind.

5 Umweltschutz

Die RMIG muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einhalten, Maßnahmen zum Minimieren der Umweltverschmutzung entwickeln und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Darüber hinaus wird von der RMIG erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichtet und verwendet.

6 Konfliktminerale

Die RMIG ist dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Produkten zu verhindern, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder Menschenrechte verletzt werden. Falls ein Produkt eines oder mehrere der genannten Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold bzw. die entsprechenden Erze) enthalten sollte, ist die RMIG bestrebt, auf Anfrage Transparenz über die gesamte Beschaffungskette bis hin zu der Scheideanstalt zu gewährleisten.

7 Beschaffungskette

Die RMIG erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten sowie all seine Grundsätze, Richtlinien und Anforderungen an ihre Lieferanten und Nachauftragnehmer weitergeben. Der Verhaltenskodex soll zudem als Auswahlkriterium dienen. *(Eine Kopie des RMIG-Verhaltenskodex für Lieferanten ist im Intranet eingestellt).*

8 Nichteinhaltung

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex der RMIG beschriebenen Pflichten wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen. Wenn ein Verdacht auf Nichteinhaltung von Pflichten entsteht, behält sich die RMIG für diesen Fall das Recht vor, weitergehende Informationen zu der betreffenden Situation anzufordern. Wenn innerhalb einer bestimmten Frist keine Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden bzw. die Vorgaben dieses Verhaltenskodex der RMIG nicht erfüllt werden, behält sich die RMIG in diesem Fall das Recht vor, das Beschäftigungsverhältnis zu kündigen.